



Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 7. April 2026

Stadtkanzlei - Begutachtungskommission für Besoldungsfragen: Ersatzwahl eines Mitglieds

Sachverhalt

Für das Alterszentrum Park ist der Sitz in der Begutachtungskommission für Besoldungsfragen neu zu besetzen. Bisher setzte sich das Gremium wie folgt zusammen: Reto Brunschweiler (Gemeinderat FDP), Parwin Alem Yar (Gemeinderätin SP), Ruth Gerber (Alterszentrum Park) sowie Andreas Stettler (Thurplus). Nebst zwei Mitarbeitenden der Stadt Frauenfeld und ihrer Betriebe ist in der Begutachtungskommission auch der Gemeinderat mit zwei Personen vertreten.

Die Stadtkanzlei hat die Departementsvorsteherin Alter und Gesundheit um einen Nominierungsvorschlag gebeten. Nicole Schöni, Leiterin Finanzen und Administration AZP, stellt sich für das Mandat zur Verfügung

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Ruth Gerber wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit rückwirkend per 31. Januar 2026 aus der Begutachtungskommission für Besoldungsfragen entlassen.
2. Nicole Schöni wird rückwirkend per 1. Februar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023 bis 2027 in die Begutachtungskommission für Besoldungsfragen gewählt.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Rheinstrasse 6: Kostenübernahme über den Energiefonds

Sachverhalt

Die Stadt Frauenfeld ist im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäss § 4a Energienutzungsverordnung (ENV, RB 731.11) zu gewissen Energie-Standards verpflichtet. Um eine Analyse der Energieeffizienz der Liegenschaften zu erhalten, wurden für sämtliche stadtteigenen Liegenschaften Beratungsberichte GEAK Plus erstellt.

Für die Liegenschaft Rheinstrasse 6 – genutzt durch die Sozialen Dienste – resultierte aus dem GEAK Plus, dass die bestehende Gasheizung mit Brennwertkessel aus dem Jahr 2008 im Sommer 2026 durch eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt werden soll. Das Amt für Hochbau und Stadtplanung (AHS) hat dafür bei der Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld einen Förderbeitrag beantragt.

Erwägungen

Mit dem Ersatz der Gasheizung wird der fossile Brennstoff Gas durch die erneuerbare Energie Erdwärme ersetzt und § 4b Abs. 2 ENV erfüllt. Dieser besagt, dass die Vorbildfunktion bei einem Heizungsersatz bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen gilt, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Die Erdsonden-Wärmepumpe hat einen Stromanteil von ca. 25 % gegenüber einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, deren Stromanteil ca. 33 % beträgt. Die höheren Investitionskosten einer Erdsonden-Wärmepumpe werden durch die längere Laufzeit und die kleineren Stromkosten mehr als kompensiert.

Die Kosten für den Heizungsersatz setzen sich wie folgt zusammen:

Offerte Hans Keller AG	CHF	95'839.90
Förderbeitrag Kanton Thurgau	CHF	-17'800.00
Bauseitige Leistungen geschätzt	CHF	14'000.00
Total Kosten Heizungsersatz geschätzt (gerundet)	CHF	92'000.00

Tabella 1: Kostenzusammenstellung Heizungsersatz

Unter dem Oberbegriff «energetische Optimierung der stadt eigenen Liegenschaften» hat das AHS bei der Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld einen Förderbeitrag beantragt. Entsprechend dem Reglement über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds; SRS 731.1.1) dient der Fonds der Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften. Der Entscheid über die Verwendung der Mittel des Energiefonds liegt gemäss Art. 3.1 des Reglements beim Stadtrat. Der Antrag zur Übernahme der anfallenden Kosten wird durch die Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld beim Stadtrat beantragt (Art. 3.3 Energiefonds).

Die Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld empfiehlt dem Stadtrat mit Protokoll vom 15. Januar 2026, die Mehrkosten für die Erdsondenbohrung gegenüber einer Luft/Wasser-Wärmepumpe aus dem Energiefonds mit einem Betrag von 50'000 Franken zu fördern.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz der Gasheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe wird aus dem Energiefonds ein Förderbeitrag von 50'000 Franken ausbezahlt.
2. Der Betrag wird dem Konto 2115.3632.00 belastet und auf das Konto 2130 / 10007 / 1015.02 / 3853 übertragen.